



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0263/2021-2026

Federführung: Fachbereich III	Datum: 14.02.2023
Bearbeiter: Jennifer Naue	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerwehr, Bau und Umwelt	27.02.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.03.2023	öffentlich

Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Schladen-Werla

Sachverhalt:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Schladen-Werla ist aufgrund der Novellierung des Nds. Brandschutzgesetzes auf den aktuellen Stand anzupassen. Gleichzeitig erfolgte die Anpassung an die Mustersatzung für Freiwillige Feuerwehren der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen (Nds. Landkreistag, NSGB und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen).

Im Bereich der Ortsfeuerwehr Hornburg wird derzeit der Ausschluss eines Mitgliedes geprüft. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der bisherige § 18 Abs. 6 (zukünftig Abs. 7) der Satzung fehlerhaft ist. In der bisherigen Fassung wird die konkrete Verfahrensweise des Ausschlusses nicht abschließend beschrieben und der Absatz hört mitten im Satz auf. Um dies zu korrigieren und das Ausschlussverfahren nicht zu beeinträchtigen, tritt daher § 18 der Satzung rückwirkend zur Bekanntmachung der letzten Satzungsänderung in Kraft. Das rückwirkende Inkrafttreten des § 18 wurde im Rahmen einer anwaltlichen Prüfung empfohlen und sollte umgesetzt werden. Die übrigen Inhalte der Satzung treten am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

In der Anlage beigefügt ist ein entsprechender Satzungsentwurf.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Schladen-Werla wird gemäß des beigefügten Satzungsentwurfs geändert.

Der § 18 (Beendigung der Mitgliedschaft) dieser Satzung tritt rückwirkend zur letzten Änderung der Satzung zum 28.01.2021 in Kraft.

Die übrigen Inhalte der Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Anlage/n

Entwurf_Satzung Feuerwehr in der Gemeinde Schladen-Werla 2022